

Jetzt reicht's! Der DGB überzieht

Die Debatte im Deutschen Bundestag und die bisherige Diskussion um den § 116 AFG zeigen deutlich, daß große Teile des DGB, hauptsächlich aber IG-Metall-Funktionäre, die totale Konfrontation mit der Regierung suchen. In einem Interview mit der Koblenzer Rhein-Zeitung stellt Heiner Geißler fest: Wichtige Leute in der Führung des DGB wollen diese Regierung weghaben. Die Mittel, zu denen Teile des DGB bei ihrer Kampagne greifen, zeigen, daß Argumente fehlen. Mahnwachen vor den Privatwohnungen von Politikern, Gewaltanwendung, Meinungsterror lassen erkennen, daß der DGB eine sachliche Auseinandersetzung fürchtet.

Ich bin sicher, daß mit falschen Informationen und hemmungsloser Agitation die Arbeitnehmerschaft nicht zu gewinnen ist. Die deutschen Arbeitnehmer haben sich in der Vergangenheit nicht durch falsche Propheten fangen lassen. Sie werden dies auch künftig nicht tun. Sie erkennen nämlich, daß maßgebliche DGB-Funktionäre eine Sabotage-Politik betreiben, die von der großen Mehrheit der DGB-Mitglieder an der Basis jedoch nicht unterstützt wird.

Die CDU will und wird das Streikrecht nicht zu Lasten der Arbeitnehmer ändern. Die rechtlichen Folgen eines Streikes werden lediglich präzisiert und in wichtigen Fragen für die Arbeitnehmer verbessert.

HEUTE LESEN SIE

● **DOKUMENTATION**
Es geht um die Neutralität der Bundesanstalt für Arbeit / Eine Musterrede zu § 116 AFG. Grüner Teil

● **CDU-PRÄSIDIUM**
Der DGB trägt die Verantwortung für die Misere der Neuen Heimat. Seite 11

● **JAHRESWIRTSCHAFTSBERICHT**
Soziale Marktwirtschaft — der richtige Weg zu neuen Arbeitsplätzen. Seite 25

● **RESOLUTION**
Die CDU/CSU-Fraktion hat einen Beschuß zum Schutz des ungeborenen Kindes verabschiedet. Wortlaut auf Seite 27

● **ÖFFENTLICHKEITSARBEIT**
Offensive '87: Materialienvorstellung zur neuen Partnerschaft von Mann und Frau. Ab Seite 33

Gesamtangebot (rosa Teil). Seite 13—24

Flugblatt zur Sache. Seite 32

Norbert Blüm: Der DGB betreibt Wahlkampfhilfe für die SPD

In der Sondersitzung des Deutschen Bundestages am Mittwoch, 5. Februar 1986, ergriff Bundesarbeitsminister Norbert Blüm als erster Redner das Wort und führte aus:

Der § 116 des Arbeitsförderungsgesetzes regelt die Neutralität der Bundesanstalt für Arbeit im Arbeitskampf. Durch die Gewährung von Arbeitslosengeld darf nicht in Arbeitskämpfe eingegriffen werden. So bestimmt es der alte § 116 aus dem Jahre 1969, und genauso heißt es in dem Entwurf für einen neuen § 116, den wir heute diskutieren. Der § 116 des Arbeitsförderungsgesetzes regelt nicht das Streikrecht, er regelt nicht die Aussperzung, sondern die Neutralität der Bundesanstalt für Arbeit.

Er ist weder der Streik- noch der Aussperrungsparagraph, sondern der Neutralitätsparagraph. Er regelt auch nicht das Verhältnis der Zahl der Streikenden zur Zahl der Ausgesperrten. Er regelt lediglich die Zahlpflichten der Bundesanstalt im Arbeitskampf.

Die Beiträge, die Arbeitnehmer und Arbeitgeber nach Nürnberg zahlen, brauchen wir, um Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und Arbeitslose zu unterstützen.

Auch die Steuerzahler werden zur Kasse gebeten, wenn die Beitragszahlungen für diese Aufgabe nicht ausreichen. 1981 mußte der Bund über 8 Milliarden DM zahlen, 1982 7 Milliarden DM, 1983 1,5 Milliarden DM. Das Geld in der Nürnberger Kasse ist weder das Geld der Gewerkschaften noch das Geld des Arbeitgeberverbandes. Deshalb kann es im Arbeitskampf weder für die eine noch für die andere Seite eingesetzt werden. Die

Arbeitslosenversicherung ist eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit und nicht eine Streik- oder Aussperrungsversicherung. Streikende — auch das muß festgehalten werden — haben deshalb nie Unterstützung durch das Arbeitsamt erhalten. Nie! So wird es auch bleiben. Das ist gar nichts Neues. Wenn es aber richtig und unbestritten ist, daß Streikende keine Unterstützung aus Nürnberg erhalten, dann können auch jene Arbeiter keine Unterstützung erhalten, für die die Streikenden gleich mitstreiken. Ein Stellvertreterstreik kann nicht öffentlich subventioniert werden.

Es kann nicht richtig sein, wenn die Gewerkschaften mit zwei Gruppen einen Arbeitskampf um das gleiche Ziel führen, die eine Gruppe die Gewerkschaft bezahlt und die andere Gruppe die Bundesanstalt für Arbeit. Es wäre auch nicht richtig, wenn die Gewerkschaft streikt und — nehmen wir ein Beispiel — 7500 Kolbenarbeiter bezahlt, von denen 98% der deutschen Automobilfabrikation abhängig ist, und eine Million Automobilarbeiter und die Arbeiter ihrer Zulieferer durch die Bundesanstalt bezahlt werden. Das kann niemand mit gutem Gewissen wollen.

Das wäre in der Tat der Höhepunkt einer Minimax-Taktik: Mit minimalem Einsatz schieben die Gewerkschaften maximale Folgen in die allgemeinen Kassen. Das kann nicht im Sinne der Kampfparität gemeint sein.

Die Gewerkschaften können streiken, wie sie wollen, aber sie können nicht erwarten, daß wir für alle Folgen aufkommen. Gewerkschaften und Arbeitgeber sind nicht nur für Streikende und Ausgesperr-

te verantwortlich, sie können auch nicht vor den Folgen ihrer Arbeitskampftaktik die Augen verschließen und sagen: Dafür ist die Allgemeinheit zuständig. Das wäre eine Nach-uns-die-Sintflut-Gesinnung, und die ist unsolidarisch.

Unsere Antwort im Hinblick auf die Zahlpflichten der Bundesanstalt: Für Stellvertreterstreik — so wie bisher — kein Geld. Für Arbeitnehmer, die am Ergebnis des Arbeitskampfes nicht partizipieren, entweder weil sie in einer anderen Branche arbeiten oder in derselben Branche, aber andere Ziele haben, wird es Unterstützung aus Nürnberg geben.

Noch eine weitere Feststellung — auch zur Klärung der öffentlichen Diskussion —: Wenn Arbeitgeber überproportional aussperren und sich Arbeitnehmer dadurch provoziert fühlen, kann ich das sehr gut verstehen. Nur wird das nicht durch Bezahlung gutgemacht. Eine Sünde wird nicht durch Bezahlung zu einer Wohltat. Überproportionale Aussperrung wird nicht durch den § 116 geregelt. Solche Fragen müssen die Gerichte regeln. Dafür könnten auch neue Vereinbarungen zwischen den Tarifpartnern eine wichtige Hilfe sein. Der § 116 — ich wiederhole mich — kann nur die Frage der Bezahlung durch die Bundesanstalt regeln, aber nicht das Verhältnis Streik-Aussperrung.

Noch eine weitere Feststellung: Nicht jede Arbeitseinstellung außerhalb des Streikgebiets ist eine sogenannte kalte Aussperrung. Wo Materialzufuhr wegen Streiks im Zulieferbetrieb ausbleibt, gibt es nichts zu arbeiten. Das hat noch nichts mit Aussperrung zu tun. Wo allerdings der Betrieb zumacht und nur Materialmangel vortäuscht, muß der Lohn weitergezahlt werden. Wir sind gegen Mißbrauch auf allen Seiten.

Gegen Arbeitgebermanipulationen müssen Gerichte und Arbeitsämter mit aller

ZDF-Politbarometer

55 Prozent meinen: Die Koalition gewinnt

Die Forschungsgruppe Wahlen hat Mitte bis Ende Januar bei 1000 repräsentativ ausgewählten Wahlbürgern eine Umfrage gemacht. Auf die Frage, welche Partei bevorzugen Sie im Augenblick (Januar), antworteten: SPD 44 v. H. (Dez.: 48 v. H.); CDU/CSU 46 v. H. (44 v. H.); FDP 4 v. H. (3 v. H.); Grüne 6 v. H. (5 v. H.). Einen wirtschaftlichen Aufschwung sahen im Januar 60 v. H. (Nov.: 54 v. H.). Die nächste Bundestagswahl wird nach Meinung von 55 v. H. (Nov.: 50 v. H.) die Koalition gewinnen, SPD sowie Grüne: 38 v. H. (Nov.: 43 v. H.).

Dies ist nicht die sogenannte Sonntagsfrage. Also nicht die Frage: Was Sie denn wählen würden, wären am nächsten Sonntag Bundestagswahlen. Diese Umfrage ist eine Momentaufnahme, ein Stimmungsbild, gültig für den Monat Januar 1986.

Schärfe vorgehen. Die gesetzlichen Grundlagen dazu wollen wir verschärfen. Meine Damen und Herren, angesichts einer wirklichen Diskussionsverwirrung könnte es, glaube ich, hilfreich sein, die Geschichte dieses Neutralitätsparagraphen noch einmal in Erinnerung zu rufen:

Erste Phase

Bis 1969 erhielten **mittelbar streikbetroffene Arbeitnehmer** gar keine Leistung. Es gab nur eine Härteregelung, die frühestens nach 14 Tagen zum Zuge kam. Trotzdem: Das Streikrecht begann nicht erst 1969. Wichtige, auch für die soziale Entwicklung unseres Landes wichtige

Streiks fanden vor 1969 statt: 16 Wochen Streik in Schleswig-Holstein für Einführung der Lohnfortzahlung für Arbeiter im Krankheitsfall.

Zweite Phase

Der Entwurf eines Arbeitsförderungsgesetzes, den die Regierung der Großen Koalition aus CDU/CSU und SPD vorgelegt hatte, schrieb diesen Rechtszustand fort. — Herr Brandt, ich empfehle diese Passage besonders Ihrer Aufmerksamkeit. — Er sah vor, daß grundsätzlich an mittelbar Betroffene, also von Fernwirkungen des Arbeitskampfes Betroffene, überhaupt kein Arbeitslosengeld gezahlt wird. Dieser Entwurf ist mit der Unterschrift von Willy Brandt versehen. Niemand redete von einer Zerschlagung des Streikrechts. Keine Demonstrationen der IG Metall, keine Protestversammlungen! Und wir sind von diesem Standpunkt meilenweit entfernt.

Der Bundesrat verlangte im damaligen Gesetzgebungsverfahren die Änderung der Vorlage. In der Stellungnahme der Bundesregierung zu dieser Vorlage hieß es — und jetzt zitiere ich, weil auch diese Antwort, Herr Brandt, Ihre Unterschrift trägt — :

„Die Gewährung von Arbeitslosengeld an Arbeitslose, die an einem Arbeitskampf nicht selbst beteiligt sind, deren Arbeitslosigkeit aber durch einen Arbeitskampf verursacht ist, würde die Bereitschaft dieser Arbeitslosen zur Solidarität stärken und damit den Arbeitskampf beeinflussen. Sie würde daher ähnlich wie die Gewährung an unmittelbar beteiligte Arbeitnehmer die Neutralität der Bundesanstalt verletzen, deren Mittel von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gemeinsam aufgebracht werden. Die Arbeitslosenversicherung kann zu dem wie jede Schadensversicherung ein derartiges Risiko nicht tragen. Bei einem Schwerpunktstreik könnten die Mittel der

Bundesanstalt in wenigen Monaten erschöpft sein. gez. Willy Brandt

Wenn jetzt jemand sagt, die Verhältnisse hätten sich seit damals gewandelt: In der Tat, die Folgen eines Schwerpunktstreiks sind heute noch weitreichender als damals. Trotzdem nehmen wir nicht den Standpunkt ein, den die Regierung damals eingenommen hat.

Im weiteren Gesetzgebungsverfahren wurde 1969 im Bundestagsausschuß für Arbeit unter Vorsitz unseres verehrten Kollegen Adolf Müller eine bessere Regelung gefunden, als sie im Regierungsentwurf vorgesehen war. Danach ruht das **Arbeitslosengeld** nur dann, wenn der **Arbeitskampf** auf eine Änderung der Arbeitsbedingungen der mittelbar betroffenen Arbeitnehmer abzielt oder die Gewährung den Arbeitskampf beeinflussen würde. In diesen Fällen ruht es. In allen anderen Fällen wird es gezahlt.

Nächste Phase

Schon zwei Jahre nach der Verabschiebung des Gesetzes gab es einen Streit über dieses Gesetz — Sie sehen, das ist gar nicht neu —, und zwar gab es einen Auslegungsstreit. Damals hat die Selbstverwaltung der Bundesanstalt für Arbeit einen Beschuß gefaßt, und die Arbeitgeber haben gegen diesen Beschuß geklagt. Auch damals hat man die Entscheidungen der Gerichte nicht abgewartet, sondern hat sich an die Arbeit gemacht und eine Anordnung erlassen. Damals wie heute Unklarheit, damals wie heute Handlungszwang und nicht abwarten, bis die Gerichte entscheiden. So neu ist das alles nicht — bis auf den einzigen Unterschied: Damals regierte in Bonn die SPD. Deshalb waren die Gewerkschaften damals lammfromm, und heute sind sie protestwütend. Das ist der einzige Unterschied, so ist es.

Die Neutralitätsanordnung präzisierte dann 1973, zwei Jahre vor der Gerichts-

entscheidung, was mit „abzielen“ und „beeinflussen“ zu meinen sei. Sie hat damals festgelegt, daß der Anspruch auf Arbeitslosengeld außerhalb des Kampfgebietes, aber im selben Fachbereich dann ruht, also nicht gezahlt wird, wenn nach Art und Umfang gleiche Forderungen erhoben werden. Die Neutralitätsanordnung, die das festlegte, wurde mit den Stimmen der IG Metall verabschiedet.

Sie definierte den Stellvertreterstreik und sah für den Stellvertreterstreik mit den Stimmen der IG Metall keine Leistungen vor. Sprecher der IG Metall bezeichneten die gefundene Regelung damals als Kompromißregelung, mit der sich durchaus leben lasse. Unterschied: Damals regierte

in Bonn die SPD. Damals wurde nicht von Geiselnahme der Arbeitnehmer, sondern von einem Kompromiß gesprochen, mit dem sich leben lasse.

Weitere Phase

Im Zusammenhang mit dem **Arbeitskampf um die 35-Stunden-Woche** kam es zu einem Auslegungsstreit über die Neutralitätsanordnung. Die Forderung nach Einführung der 35-Stunden-Woche war im ganzen Metallbereich die gleiche Forderung, und deshalb zahlte die Bundesanstalt keine Unterstützung. Sozialgerichte in Hessen bestritten die Gleichheit, weil es in den verschiedenen Tarifbezirken unterschiedliche Nebenforderungen neben der Forderung nach Einführung der 35-Stunden-Woche gegeben hatte, obwohl jeder Arbeiter, der gestreikt hatte, für die 35-Stunden-Woche auf die Straße gegangen war. Dieses Sozialgericht in Hessen übersetzte den Begriff „gleich“ mit „identisch“. Da kann ich nur sagen: Kein Kommentar hat das bisher getan. Und wenn Identität gemeint gewesen wäre, hätte man auch gleich schreiben können, es wird immer gezahlt; denn Identität läßt sich durch Variation leicht auflösen.

In Bremen wurde zwar akzeptiert, daß die Anordnung mit „gleich“ nicht „identisch“ gemeint habe, aber Bremen äußerte im ersten Verfahren Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Neutralitätsanordnung.

Jetzt frage ich Sie: Was muß eine verantwortliche Regierung tun: entweder die Neutralitätsanordnung durch eine Anordnung ersetzen, die nicht mehr angezweifelt wird, oder die notwendige Klarstellung, wenn das wegen mangelnden Konsenses in der Anordnung nicht gelingt, im Gesetz versuchen?

Es gibt vier Gründe für diesen Handlungzwang:

Aufgespießt

Rau ist ein guter Abstauber

Der ehemalige NRW-Landwirtschaftsminister Hans-Otto Bäumer (SPD) kritisiert den SPD-Kanzlerkandidaten Rau. In „Bruder Johannes — Herausforderer Rau“ (Spiegelbuch bei Rowohlt) nennt er Rau einen „guten Abstauber“.

Bäumer über den Menschen Rau: „Rau ist glücklich, wenn Tante Hedwig und Onkel Karl beim Ausrufen seines Namens einen verklärten Blick bekommen. Er fühlt sich dann gestärkt und sicher.“

Bäumer über Raus Arbeitsstil: „Keiner weiß so richtig, wo es lange gehen soll. Die Kabinettsitzungen ähneln gruppendynamischen Prozessen. Er wartet ab, wie sich etwas entwickelt und dann setzt er sich an die Spitze der Mehrheitsmeinung. Seine mal floskelhaft, mal verbindliche Sprache läßt vieles offen, und am Ende suggeriert Rau, er allein habe die Entscheidung getroffen.“

Erstens. Da es eine **Auslegungsdifferenz** über diese Vorschrift gibt, gibt es **Rechtsunsicherheit**. Ich denke, wir können diese Rechtsunsicherheit nicht bis zur letzten Klärung in der letzten Instanz bestehen lassen. Warum?

Weil **zweitens** dies für die Arbeitnehmer auch ein großes Risiko bedeutet, worüber noch keiner gesprochen hat, da die Sache in der ersten Instanz ja gar nicht entschieden ist, sondern die Leistungen lediglich unter Vorbehalt ausgezahlt worden sind und möglicherweise wieder zurückgezahlt werden müssen: 1000 Mark, 2000 Mark. Wollt Ihr denn den Arbeitnehmern zutrauen, daß sie bei kommenden Arbeitskämpfen bis zur letzten Entscheidung der Gerichte immer mit dem Risiko leben müssen, daß sie die Leistungen der Bundesanstalt nur unter Vorbehalt bekommen? Was ist daran eigentlich arbeitnehmerfreundlich?

Drittens. Wenn berechtigte Zweifel an der **Rechtsgültigkeit der Anordnung** bestehen — und sie wurden nicht nur von Bremen, sondern auch von unserem Gutachter geäußert —, dann wird die Rechtsgültigkeit nicht durch ein Gericht hergestellt, dann müssen wir sie herstellen. Ein Fundament wird nicht dadurch sicherer, daß das Haus renoviert wird. Das Fundament muß dann gesichert werden, und das machen wir jetzt. Ich will noch einen **weiteren** Grund hinzufügen: Dieser Grund hat schon in der Geschäftsordnungsdebatte eine Rolle gespielt. In der Öffentlichkeit wird an einer massiven Desinformationskampagne über die angeblichen **Ziele der Bundesregierung** gearbeitet. Arbeiter werden mit Falschmeldungen — mit Falschmeldungen! — auf die Barrikaden getrieben. Falschmeldungen über unsere angeblichen Absichten sind nur dadurch zu korrigieren, daß wir unsere tatsächlichen Absichten schwarz auf weiß in ein Gesetzgebungsverfahren einbringen,

und da muß jeder zur Wahrheit Stellung nehmen.

Die Bundesregierung hat versucht, einen **Konsens der Sozialpartner** über die nötigen Klärungen herbeizuführen. Hier gibt es kein Schnellverfahren. Es geht um einen Konsens. Es hat beträchtliche Annäherungen gegeben. Wenn die Gewerkschaften den Fortschritt und ihren Anteil daran, der in diesen Gesprächen erreicht wurde, jetzt leugnen, dann stellen sie ihr eigenes Licht unter den Scheffel. Wir haben wichtige Klarstellungen erreicht, die auch im Interesse der Arbeitnehmer sind, und es gab Gewerkschafter, die diese Klarstellung sogar gelobt haben. Inzwischen scheint das aber zum Betriebsgeheimnis des DGB erklärt worden zu sein.

Ich will deshalb doch noch einmal festhalten, worin die Klarstellungen bestehen.

Außerhalb des Fachbereichs wird immer — immer! — **Kurzarbeitergeld** bezahlt. Das stand bisher nicht im Gesetz; das ergab sich aus der Anordnung. Aber die Anordnung war ja gerade in Zweifel geraten. Wenn wir das jetzt ins Gesetz schreiben, ist das mehr Rechtssicherheit für die Arbeitnehmer. Und ich wiederhole es, damit es die Kolleginnen und Kollegen draußen hören: Es wird außerhalb des Fachbereichs immer gezahlt. Wenn beispielsweise bei Opel das Blech ausgeht, weil bei Hoesch gestreikt wird, erhalten die Opelarbeiter weiter Kurzarbeiterunterstützung, ohne Rücksicht darauf, was sie fordern, weil sie einem anderen Fachbereich, einer anderen Branche angehören. Fragen Sie einmal die Opelarbeiter — 5000 sollen es gewesen sein —, wer von den 5000 gestern gewußt hat, daß er weiter Kurzarbeitergeld bekommt. Ich bin sicher, keiner von den 5000 hat es gewußt, weil die IG Metall wider besseren Wissens verschweigt, was in unserem Gesetz steht. Wider besseres Wissen.

Wenn bei Thyssen die Stahlproduktion ruht, weil gestreikt wird, erhalten die Werftarbeiter in Bremen weiterhin ohne Rücksicht darauf, was sie fordern, Kurzarbeiterunterstützung, weil sie einer anderen Branche angehören. Fragen Sie die Werftarbeiter in Bremen, die gestern protestiert haben, ob sie es gewußt haben! Nein. Es ist ihnen verheimlicht worden, weil es nicht in Ihr Verteufelungskonzept paßt.

Und wenn bei Mercedes gestreikt wird, erhalten die Reifenarbeiter bei Conti, wenn ihnen die Arbeit ausgeht, weiterhin eine Leistung, weil sie einer anderen Branche angehören. Fragen Sie die Arbeiter in Hannover, ob sie das gewußt haben! Auch ihnen wurde das vorenthalten. Überhaupt nichts ändert sich für viele Bereiche, in denen es bundesweite Tarifverträge gibt, beispielsweise in der Druckindustrie, in der ledererzeugenden Industrie, im Bauhauptgewerbe, bei Bahn und Post, in der Schifffahrt, im Versicherungsgewerbe, bei den Gebietskörperschaften, im öffentlichen Dienst. Dennoch alle werden auf die Barrikaden geschickt mit der Unwahrheit, die Bundesregierung wolle jegliches Kurzarbeitergeld absperren. Das ist die Unwahrheit!

Was wir festlegen, ist: Im Kampfgebiet gibt es wie bisher — es ist auch nie gefordert worden — keine Zahlung. Umstritten ist nur jener Mittelbereich: In der gleichen Branche außerhalb des Fachgebietes ruhen die Leistungen dann, wenn gleiche Forderungen gestellt werden, wenn ein Stellvertreterstreik geführt wird. Wir haben nur den Begriff Gleichheit gegen den Identitätsbegriff abgesperrt und gesagt, es können nicht alle 30 Forderungen verglichen werden, sondern es geht um die Forderung, für die gekämpft wird, die Hauptforderung. Das ist die ganze Änderung, eine Klarstellung, daß wir nun einen Vergleich der Hauptforderung vor-

Aufgespießt

Mit der Union vorwärts, mit der SPD rückwärts

Im Januar nächsten Jahres geht es entweder vorwärts oder rückwärts. Vorwärts mit der Union und rückwärts mit der SPD. CDU-Generalsekretär Heiner Geißler brachte die Bundestagswahl vor der Bonner Presse auf die Kurzformel: „Entscheidung zwischen vorwärts und rückwärts.“

nehmen und daß mit Gleichheit nicht Identität gemeint ist.

Wegen dieser minimalen Veränderungen wird ein Kreuzzug ausgerufen. Da kann es nicht um die Sache gehen, da geht es entweder um die Ablenkung von gewerkschaftlichen Verlegenheiten oder um Wahlkampfhilfe für die SPD. So einfach ist das.

Noch eine wichtige Klarstellung, die den Arbeitnehmern ebenfalls vorenthalten und die geheimgehalten wurde. Sie können sie in keiner Gewerkschaftszeitung lesen. Es handelt sich um die Klarstellung: Arbeitgeber können den Streik in einem anderen Gebiet — also nicht bei sich — nicht zum Vorwand nehmen, die Arbeit einzustellen, denn die IG Metall hat in einer für mich eindrucksvollen Dokumentation dargelegt, die Arbeit sei in einer Mehrzahl von Fällen, in denen sie wegen angeblichen **Materialmangels** eingestellt worden war, sofort bei Streikende oder sogar noch früher wieder aufgenommen worden. Da liegt der Verdacht nahe, daß die Arbeit entweder zu früh eingestellt oder auch nur unter Vorwand eingestellt wurde. Die Heinzelmännchen konnten ja das Material nicht inzwischen beschafft haben.

In unserem Gesetzentwurf wird die Nach-

weispflicht für die Arbeitgeber verstärkt, daß tatsächlich ein Zusammenhang zwischen dem Streik und der Kurzarbeit besteht. Außerdem muß eine Stellungnahme des Betriebsrates eingeholt werden. Das ist, wie ich glaube, ein Beitrag nach jeder Seite hin, die Neutralität zu sichern.

Wir konnten keine Lösung anbieten, in der jeder **Beurteilungsspielraum** ausgeschlossen ist. Das hätte es nur für Extremlösungen gegeben — Extremlösung: es wird nie gezahlt, oder Extremlösung: es wird immer gezahlt —; beides wollten und konnten wir nicht. Wir haben aber Umgehungstatbestände abgeschnitten und insofern auch einen Beitrag geleistet, die Neutralitätsregelung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber berechenbar zu machen.

Falschmeldungen

Meine Damen und Herren! Ich bin 35 Jahre lang Mitglied der IG Metall. Aber so etwas an Verzerrung, Verteufelung, Verunglimpfung habe ich in meiner 35jährigen Mitgliedschaft in der IG Metall noch nicht erlebt. Ich will das gerne beweisen. Es ist einfach unwahr, wenn der DGB so tut, als hätte es in der Vergangenheit immer Leistungen gegeben und als gäbe es das in Zukunft nicht mehr. Weder das „immer“ noch das „nie“ stimmt. Es ist eine glatte Unwahrheit, wenn der DGB in seinem Referentenmaterial vom Dezember 1985 behauptet — ich lese es Ihnen vor —: „**Kurzarbeitergeld** soll kalt ausgesperrten Arbeitnehmern grundsätzlich und überall verweigert werden“. Eine eklatante Unwahrheit. Der DGB hat im Gespräch mit der CDA die Korrektur dieser Unwahrheit zugesagt, er hat sie zugegeben, aber im Januar die Unwahrheit mit anderen Worten wiederholt.

Franz Steinkühler hat unseren Entwurf schon als Anschlag auf die Verfassung verurteilt, als dieser noch gar nicht da

war. Er konnte sich in seinem Übereifer gar nicht halten. Ich wußte noch nicht einmal, wie der Entwurf aussieht, da wußte er schon, daß er ein Anschlag auf die Verfassung sei. **Da sieht man den ganzen Fanatismus, mit dem hier gekämpft wird.**

Die ÖTV verteilt in Bonn Flugblätter an die Bonner, in denen steht, daß im zukünftigen Tarifkampf außerhalb des tatsächlich umkämpften Fachbereiches kein Kurzarbeitergeld mehr gezahlt wird. **Wer es schwarz auf weiß in unserem Gesetzentwurf liest, weiß, daß das Gegenteil richtig ist und daß das eine Unwahrheit ist.**

100 000 Unterschriften überreichten die IG-Metaller am vergangenen Freitag dem Bundesrat, 100 000 Unterschriften, die mit der Behauptung zustände gekommen waren, daß es außerhalb des Kampfgebiets in Zukunft kein Kurzarbeitergeld mehr geben soll.

Meine Damen und Herren, ich kann nur sagen: Das sind 100 000 Arbeitnehmerunterschriften gegen einen Phantomgegner. **Da sind 100 000 Arbeitnehmer mit falschen Behauptungen zu Unterschriften bewegt worden. Das ist hunderttausendmal Arbeiterverdummung, nichts anderes als Arbeiterverdummung.**

„**Den Anstand wahren**“ ließ Johannes Rau verkünden. Mit der Wahrheit wären wir schon zufrieden.

Ich schlage vor: Johannes Rau soll seine Anzeigen so lange in den Gewerkschaftszeitungen veröffentlichen, bis die Gewerkschaften endlich anstelle von Regierungsdiffamierung Arbeitnehmerinformation setzen. So lange soll er die Anzeigen dort erscheinen lassen.

Die Krone der Falschmeldung — sie ist fast humoristisch zu nehmen — fand sich allerdings im „Sozialdemokratischen Pressedienst“ vom 30. Januar 1986. Das will ich jetzt zitieren — das muß man sich auf der Zunge zergehen lassen —:

Als Auswirkung der Neuregelung werden künftig wesentlich weniger streikende Arbeitnehmer Kurzarbeitergeld erhalten als nach geltendem Recht.

Ich denke, ich muß zweimal lesen. Nach geltendem Recht erhält überhaupt kein Streikender Kurzarbeitergeld. Wenn man überhaupt kein Geld erhält, kann man auch nicht weniger Geld bekommen, oder? Null können Sie doch nicht weiter reduzieren. Es gab bisher keine Unterstützung. Es kann also auch nicht weniger Unterstützung geben.

Ich will hinzufügen, meine Damen und Herren: Wir lassen uns von niemandem von der Bahn der Sachlichkeit abbringen, schon gar nicht, wenn unsere Gegner mit falschen Behauptungen arbeiten. Ich würde in der ersten Reihe der Demonstranten mitmarschieren, wenn das stimmen würde, was SPD und Gewerkschaften über die Regierung behaupten. Insofern kann ich die Erregung der Arbeitnehmer verstehen. Mein Vorwurf richtet sich nicht an die demonstrierenden Arbeitnehmer; mein Vorwurf richtet sich an die Verantwortlichen in SPD und Gewerkschaften, die mit falschen Behauptungen den guten Glauben der Arbeitnehmer mißbrauchen.

Zur sachlichen Diskussion sind wir jederzeit bereit. Das Gesetzgebungsverfahren bietet dazu Möglichkeiten, Einwände vorzutragen, **bessere Vorschläge** zu machen. Der DGB ist wie alle anderen — aber ausdrücklich auch der DGB — eingeladen, bessere Vorschläge zu machen, konkrete Vorschläge, wie man die Neutralität besser sichern kann. Unsere Offenheit, besseren Formulierungen Platz zu machen, ist unbegrenzt. Unbeirrt ist jedoch auch unsere Entschlossenheit, die Neutralität der Bundesanstalt im Arbeitskampf gegen jedermann zu sichern.

Wir diskutieren heute über die **Folgen für jene Arbeitnehmer**, die durch Streik oder

Aussperrung in Mitleidenschaft gezogen wurden, obwohl sie selber nicht streiken. Wir diskutieren also über die Folgen, nicht über die Ursachen. Vielleicht ist diese Diskussion auch nur eine Ersatzdiskussion. Das eigentliche Problem kann nicht mit der Reparatur der Folgen gelöst werden. § 116 kommt überhaupt erst zum Zuge, wenn die **Ursache Arbeitskampf** bereits gewirkt hat. Das ist die Situation, wenn das Kind im Brunnen liegt.

Damit kein Mißverständnis entsteht: Ich bin ein energischer Verfechter des **Streikrechts**. Es gehört zu unseren elementaren Freiheitsrechten.

Aber, so frage ich, hat ein **Schwerpunktstreik** im Jahre 2000 nicht doch andere Auswirkungen als im Jahre 1950? Hat eine Aussperrung, auch als Minimax angesetzt, nicht möglicherweise auch weiterreichende Folgen als vor 30 Jahren? Auf beiden Seiten wächst die Angst, der jeweils andere könnte einen mit wenigen Handgriffen schachmatt setzen. Es stimmt: Das Potential der Vernichtung wächst. Eine Aussperrung, an Schlüsselpositionen eingesetzt, wirkt wie ein kleines brennendes Zündholz, mit dem ein großer Flächenbrand entzündet werden kann. Ein Streik, an den Schaltstellen der Wirtschaft angesetzt, wirkt anders als ein Punktstreik vergangener Zeiten. Früher war der Punktstreik das Warnsignal, daß es jetzt ernst wird. Heute kann er wie ein Schneeball wirken, der eine Lawine in Gang setzt. Eine verflochtene Wirtschaft läßt sich mit geringeren Mitteln ausheben, als dies in früheren Zeiten der Fall war; sie läßt sich von beiden Seiten mit geringeren Mitteln ausheben. Wäre es da nicht an der Zeit, daß die Tarifpartner unter sich neue Spielregeln ausmachen und sich durch Vereinbarungen wechselseitig die Angst nehmen, vom anderen vernichtet zu werden?

Der Staat kann und will nicht an die Stelle der Tarifpartner treten. Er will auch ih-

re **Arbeitskampfregeln** nicht gesetzlich festlegen. Aber der Staat ist zuständig dafür, wie öffentliches Geld ausgegeben wird, denn dieses Geld, das Geld der Bundesanstalt, basiert auf gesetzlich festgelegten Pflichtbeiträgen, denen sich der einzelne gar nicht entziehen kann und die im Bedarfsfall mit staatlichen Zuschüssen ergänzt werden. In der **Finanzierung von Arbeitskämpfen** und ihren Folgen kann es deshalb — ich wiederhole das noch einmal — keine „Minimax“-Arbeitsteilung zwischen den Sozialpartnern auf der einen Seite und dem Staat auf der anderen Seite geben. Das wäre eine bequeme „Minimax“-Arbeitsteilung: die Sozialpartner bezahlen den minimalen Einsatz, und die Allgemeinheit zahlt die riesigen Folgen.

Die Gewerkschaften bestimmen mit ihrer **Streiktaktik**, wieviel Arbeitnehmer ohne Unterstützung aus Nürnberg auskommen müssen. Die Gewerkschaften können streiken, wie sie wollen, aber sie können nicht verlangen, daß alle **Streikfolgen** vom Staat bezahlt werden. Man darf nicht an Schlüsselstellen mit wenigen Arbeitnehmern streiken, ohne sich darum zu kümmern, daß dann Hunderttausende keine Arbeit haben. Auch die Gewerkschaften haben Verantwortung für die Folgen ihres Handelns. Das gleiche gilt für die Arbeitgeber. Eine rücksichtslose Aussperrungspraxis verstößt gegen den Geist der sozialen Partnerschaft. Die Angriffaussperrung steht im Widerspruch zur Partnerschaft. Von Aussperrung werden Menschen betroffen, die arbeiten wollen. Das unterscheidet Ausgesperrte von Streikenden. Das Gebot der Verhältnismäßigkeit setzt der Aussperrung enge Grenzen.

Wir brauchen auf beiden Seiten, bei Gewerkschaften und Arbeitgebern, **Augenmaß und Verantwortung**. Beide Seiten brauchen sich. Beide Seiten sind aufeinander angewiesen. Wir brauchen starke,

funktionsfähige Gewerkschaften und starke Arbeitgeberverbände. Beide haben nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten gegenüber dem Gemeinwohl. Anstatt auf den Gesetzgeber einzuschlagen, sollten beide ihre Hausaufgaben erledigen und sich über die Beseitigung der Ursachen verstündigen. Um so leichter haben wir es dann, für die Folgen eine befriedigende Regelung zu finden

Der Staat muß die Neutralität der öffentlichen Institutionen wahren. Es wäre eine Art von staatspolitischer Feigheit, wenn er dieser Aufgabe ausweichen würde, nur weil mächtige Verbände zum Widerstand aufrufen. Das wäre die Kapitulation des Staates. Der Staat ist kein Versandhaus der Gefälligkeiten, und eine Regierung ist nicht die Ausführungsbehörde von Arbeitgeberverbänden oder Gewerkschaften. Wir wollen den Dialog und die Zusammenarbeit. Die Verantwortung kann allerdings niemand dem Parlament abnehmen. Deshalb hat jetzt das Parlament das Wort. (Bravo! und lebhafter, lang anhaltender Beifall bei der CDU/CSU und der FDP.)

Achtung: Schon jetzt vormerken!

Ab ca. 20. Februar gibt es ein neues, vierseitiges „CDU extra“. Unter dem Tenor „Jetzt geht es voran“ wird in journalistisch attraktiver Form dargestellt, wie sich die Politik der Regierung Helmut Kohl für jeden Bürger auszahlt.

Planen Sie schon jetzt dieses Massen- vermittelte in Ihre Aktivitäten ein. Wichtig: Das „CDU extra“ wird zu einem besonders günstigen Preis angeboten.

Bestell-Nr. : 2739

Mindestbestellmenge: 250 Exemplare

Preis pro Mindestabnahme: 15,— DM

DGB trägt die Verantwortung für die Misere der „Neuen Heimat“

Im Rahmen einer Diskussion zur aktuellen Wirtschaftslage und zur Situation der Wohnungswirtschaft hat das Präsidium der CDU unter Vorsitz von Bundeskanzler Helmut Kohl am 30. Januar 1986 in Bonn auch den Komplex Neue Heimat eingehend erörtert. Auf Grund dieser Beratungen erklärt der stellvertretende Bundesvorsitzende der CDU, Bundesfinanzminister Gerhard Stoltenberg:

Die öffentliche Diskussion über die Neue Heimat hat sich verschärft. In zahlreichen Publikationen und Stellungnahmen werden die Schwierigkeiten des gewerkschaftseigenen Wohnungsbauunternehmens immer kritischer erörtert. Nur eine offene Darlegung der Tatsachen, Zahlen und konkrete Pläne zur Stärkung des Unternehmens durch den Deutschen Gewerkschaftsbund als Eigentümer kann die Neue Heimat aus dem negativen Umfeld von Gerüchten und Spekulation herausführen.

Der DGB ist gefordert, unverzüglich alle Fakten auf den Tisch zu legen. Zweifellos hat die Neue Heimat mit ihrem weitgespannten Netz von Beteiligungen und ihrer gewichtigen Stellung in der Wohnungswirtschaft eine große ökonomische und soziale Bedeutung. Ihre Verantwortung für fast eine Million Mieter nimmt den DGB besonders in die Pflicht.

Viele mittelständische Unternehmen, Genossenschaften, Kreditinstitute und andere Wohnungsunternehmen stehen mit ihr direkt oder indirekt in Verbindung. Der DGB und seine Einzelgewerkschaften sind als Eigentümer deshalb unabhängig von allen rechtlichen Konstruktionen ein-

deutig verpflichtet, der Neuen Heimat unverzüglich haftendes Kapital im erforderlichen Umfang zuzuführen, um die sich verstärkende Vertrauenskrise zu beenden und dem Unternehmen eine Zukunftsperspektive zu eröffnen.

Eigentum verpflichtet. Dieser Grundsatz unserer Verfassung muß selbstverständlich für den Deutschen Gewerkschaftsbund gelten. Auch nach sorgfältiger Prüfung bleibt es dabei, daß hierfür die Veräußerung ertragsstarker Vermögenswerte des DGB und seiner weitgespannten Beteiligungsgesellschaften in Milliardenhöhe dringend geboten ist.

Die zuständigen Beschlusssorgane des Eigentümers DGB und — soweit erforderlich — seiner Einzelgewerkschaften sollten unverzüglich die notwendigen Entscheidungen treffen, um größere Gefahren abzuwehren. Noch erscheinen die Voraussetzungen für eine Sanierung der Neuen Heimat erreichbar. Völlig verfehlt ist der von dem DGB-Vorsitzenden und Aufsichtsratsvorsitzenden der Neuen Heimat, Breit, in den letzten Tagen wiederholt unternommene Versuch, die Verantwortung für ein solches Sanierungskonzept auf den Staat abzuwälzen oder den erforderlichen Beitrag des DGB an Entscheidungen anderer binden zu wollen.

Verfehlt sind die Versuche von SPD-Politikern, die Bundesregierung unter Hinweis auf frühere Entscheidungen zugunsten der AEG zu Subventionen aus Steuermitteln drängen zu wollen. Die Bürgschaft für die AEG wurde von der Regierung Schmidt erteilt. Sie war im übrigen an harte Auflagen für den Eigentü-

mer gebunden und hat nicht zu Zahlungen aus Steuermitteln geführt.

Eine klare, vorbehaltlose Entscheidung des Deutschen Gewerkschaftsbundes für die Zuführung der erforderlichen Eigenmittel an die Neue Heimat wird die Voraussetzung für weiterführende Gespräche mit anderen Beteiligten sein. Die Bundesregierung wird keine Subventionen aus Steuermitteln zur Verfügung stellen. Sie würde sich nach Vorlage eines überzeugenden Sanierungskonzepts einer Erörterung, ob dieses Konzept im Interesse der Mieter durch begleitende Ermessensentscheidungen der öffentlichen Hände flankiert werden kann, nicht versagen.

Schuldlos im Abseits

Bundeskanzler Helmut Kohl hat eine Delegation des gemeinnützigen Vereins zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern und zur Verhütung von Straftaten e.V.

Weißen Ring empfangen. Dabei überreichte der Vorsitzende, Eduard Zimmermann, dem Bundeskanzler einen Erfahrungsbericht zur Lage der Kriminalitätsopfer in der Bundesrepublik Deutschland. Der Bericht unter dem Titel „Schuldlos im Abseits“ dokumentiert das bisher mehr als achtjährige Wirken des Weißen Ringes für Opfer von Straftaten; er schildert die Erfahrungen des Vereins, die er bei seiner Hilfe für viele Menschen gewonnen hat. Nachdem jahrelang der Täter und dessen Resozialisierung im Blickfeld der Kriminalpolitik gestanden habe, sei eine Bewußtseinsveränderung nötig: Die Aufmerksamkeit müsse mehr auf die Opfer von Straftaten gerichtet werden. Der Bundeskanzler würdigte die engagierte Arbeit des Weißen Ringes. Es handele sich dabei um eine im besten Sinne soziale Tat und um einen Beweis für die positiven Wirkungen von Bürger-Initiativen“.

Bundeskanzler sprach mit führenden Mittelständlern

Zu einem ausführlichen Meinungsaustausch empfing Bundeskanzler Helmut Kohl den geschäftsführenden Bundesvorstand der Mittelstandsvereinigung von CDU/CSU unter Vorsitz von Gerhard Zeitel. Übereinstimmend wurde festgestellt: Die feste Verankerung des Mittelstandes in unserer Gesellschaft ist ein zentrales Ziel der Politik der Bundesregierung.

Nachdem in der 10. Legislaturperiode Aufgaben der Konsolidierung Vorrang haben mußten, wird eine von der Union geführte Bundesregierung — ähnlich wie in der Familienpolitik — einen deutlichen Akzent künftig auch in der Mittelstandspolitik setzen. Zu den vordringli-

chen Aufgaben der nächsten Jahre gehören die umfassende Steuerreform, die Reform des Gesundheitswesens mit dem Ziel der Begrenzung der Lohnnebenkosten und die Rentenreform.

Im Mittelpunkt des Gesprächs standen u. a. die Fragen der Steuerreform und der Begrenzung der Konzentrationsentwicklung in der Wirtschaft. Hierzu wurden neben der Weiterentwicklung des Wettbewerbsrechtes vor allem Maßnahmen zur deutlichen Verbesserung der Eigenkapitalbasis mittelständischer Unternehmen angesprochen. Die Mittelstandsvereinigung wird ihre Vorstellungen zur Mittelstandspolitik im Laufe des Jahres in die Diskussion um das Wahlprogramm der Union einbringen.

Soziale Marktwirtschaft – der richtige Weg zu neuen Arbeitsplätzen

Gemäß § 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft hat die Bundesregierung am 30. Januar 1986 den Jahreswirtschaftsbericht 1986 vorgestellt, mit dem die Wirtschaft gesamtwirtschaftliche Orientierungsdaten für 1986 erhält.

Der neue Jahreswirtschaftsbericht ist ein überzeugendes Dokument wirtschaftspolitischer Klarheit und Verlässlichkeit. Er belegt eindrucksvoll die wirtschaftlichen Erfolge, die seit dem Regierungswechsel im Oktober 1982 erzielt worden sind:

- Der wirtschaftliche Aufschwung in der Bundesrepublik Deutschland hat deutlich an Kraft gewonnen; er geht nunmehr in sein viertes Jahr.
- Die Lage der deutschen Wirtschaft hat sich fühlbar verbessert. Vor allem ist der Anspruch des Bürgers auf stabilen Geldwert inzwischen weitgehend erfüllt.
- Die Staatsfinanzen sind wieder geordnet. Die Haushaltsdefizite wurden deutlich verringert.
- Die Zahl der Existenzgründungen nimmt zu.

Die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung ist auf dem richtigen Kurs: Die marktwirtschaftliche Neuorientierung trägt Früchte. Nicht dirigistische Maßnahmen mit kurzfristigen Scheinerfolgen, sondern nur eine grundlegende Erneuerung der Sozialen Marktwirtschaft und die Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen bieten Gewähr dafür, daß die deutsche Wirtschaft die gegenwärtigen Probleme schrittweise löst und die Herausforderungen einer modernen Industriegesellschaft und des

internationalen Wettbewerbs auf Dauer erfolgreich bestehen kann.

Der Jahreswirtschaftsbericht bestätigt eindeutig, daß der Aufschwung nicht am Arbeitsmarkt vorbeigeht. Die Zahl der Beschäftigten wird 1986 noch stärker zunehmen als 1985, und die Zahl der Arbeitslosen wird trotz der demografischen Entwicklung und des geänderten Erwerbsverhaltens von Frauen zurückgehen.

Die Bundesregierung erwartet für 1986 folgende wirtschaftliche Entwicklung:

- Das Bruttonsozialprodukt wird im Jahresdurchschnitt real um drei Prozent zunehmen. Das ist die stärkste Zunahme seit sechs Jahren.
- Die Preise sind stabil wie in den sechziger Jahren. Sie werden 1986 nur noch um rund 1,5 Prozent steigen.
- Die Zahl der Beschäftigten nimmt weiter zu — in diesem Jahr um rund 300 000. Schon 1985 waren über 200 000 neue Arbeitsplätze geschaffen worden.
- Aufgrund der am 1. Januar 1986 in Kraft getretenen Steuerentlastung und der guten wirtschaftlichen Entwicklung werden die Nettolöhne und -gehälter in diesem Jahr um 5,5 Prozent wachsen.
- Die Investitionen werden kräftig erhöht. Für 1986 ist mit einem nominalen Anstieg der Anlage-Investitionen von sieben bis acht Prozent (nach 0,9 Prozent im Vorjahr) zu rechnen.

Die Rückbesinnung auf die Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft hat die Voraussetzungen für die nachhaltige Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Situation geschaffen. Die Bürger erkennen, daß nur eine solide Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik ein stetiges und dauer-

haftes Wachstum sichern kann und damit auch die Grundlage für neue, zukunftssichere Arbeitsplätze ist.

Die Regierung Helmut Kohl ist auf dem richtigen Weg: Wirtschaftlicher Aufschwung, neue Arbeitsplätze, geordneter Haushalt, stabile Preise, sichere Renten – das ist Politik für alle Bürger.

Im Zeichen der sozialen Marktwirtschaft

Auf ein aktives und erfolgreiches Jahr konnte der Vorsitzende der Ludwig-Erhard-Stiftung, Dr. Karl Hohmann, zurückblicken. Insgesamt vier Symposien hat die Stiftung 1985 veranstaltet; zum Jahreswechsel sind fünf Publikationen erschienen. Vor nunmehr 19 Jahren wurde die Stiftung von Ludwig Erhard gegründet. Sie ist von Parteien und Verbänden unabhängig. Ihre Aufgaben sind vielfältig. Neben dem Anliegen, das Ideengut Erhards lebendig zu erhalten, arbeitet sie

daran, daß das System der Sozialen Marktwirtschaft auch mit neuen Aufgaben fertig wird. Entsprechend vielseitig sind ihre Themen. Die Symposien des vergangenen Jahres haben sich mit Entwicklungspolitik, Arbeitslosigkeit, der Zukunft der Europäischen Gemeinschaft und mit dem Verhältnis der Jugend zur Sozialen Marktwirtschaft beschäftigt.

Arbeitslosigkeit von Fachkräften zurückgegangen

Die Arbeitslosigkeit beruflich qualifizierter Arbeitnehmer in der Bundesrepublik ist zurückgegangen. Die Zahl der arbeitslosen Facharbeiter lag Ende September 1985 mit 386 900 um 17 900 niedriger als ein Jahr zuvor. Der Bestand an Arbeitslosen in gehobenen Angestelltenberufen unterschritt mit 496 100 den Stand von September 1984 um 24 100.

Norbert Blüm: Vorboten des Frühlings

Zu den neuen Arbeitsmarktzahlen erklärt Bundesarbeitsminister Norbert Blüm: Der Arbeitsmarkt hat dem Winter Tribut zahlen müssen. Aber in den Hauptdaten der Arbeitsmarktstatistik stecken Vorboten des Frühlings.

Gegenüber Januar 1985 haben im Januar 1986 abgenommen:

■ die Zahl der Arbeitslosenmeldungen: $-6,1\%$

■ die Zahl der Arbeitslosen: $-1,1\%$

■ die Zahl der Kurzarbeiter: $-43,5\%$

Gegenüber Januar 1985 haben im Januar 1986 zugenommen:

■ die Zahl der offenen Stellen: $+39,3\%$

■ die Zahl der Arbeitsvermittlungen: $+4,7\%$

■ die Zahl der Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Bildung (12/85): $+10,9\%$

■ die Zahl der ABM-Beschäftigten: $+29,7\%$

Die beste Nachricht: Ende 1985 waren eine viertel Million Menschen mehr in Arbeit als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs.

Aber: Seit 1983 ist das Erwerbspersonenpotential um fast 800 000 Menschen gewachsen. Deshalb kommt der Abbau der Arbeitslosigkeit nicht schnell genug voran. Und: Mit zunehmendem Beschäftigungsoptimismus melden sich mehr Menschen aus der „stillen Reserve“ zurück an den Arbeitsmarkt.

Fraktion beschließt Verbesserung zum Schutz des ungeborenen Kindes

Nachdem bereits am 20. Dezember 1985 der Deutsche Bundesrat eine Entschließung zum Schutz des ungeborenen Lebens verabschiedet hatte, hat am 28. Januar 1986 auch die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag einen Beschuß zur Verbesserung des Schutzes des ungeborenen Kindes gefaßt. Der Beschuß hat folgenden Wortlaut:

1. Die CDU/CSU-Fraktion stellt mit Sorge fest, daß 1984 bei 529 000 Geburten deutscher Kinder schätzungsweise über 200 000 Schwangerschaftsabbrüche bei den gesetzlichen Krankenkassen abgerechnet wurden. Obwohl das Gesetz zwingend die anonyme Meldung der Schwangerschaftsabbrüche beim Statistischen Bundesamt vorschreibt, wurden nur 86 298 Schwangerschaftsabbrüche gemeldet.

Über 83,3 Prozent aller statistisch erfaßten Abbrüche werden unter Hinweis auf eine „sonstige schwere Notlage“ begründet. Der außerordentlich starke Anteil der Notlagenindikation ist in hohem Maße bedrückend.

Die CDU/CSU-Fraktion ist der Auffassung, daß alles getan werden muß, um zu verhindern, daß Frauen in eine Notlage geraten, wenn sie ein Kind erwarten. Sie weist darauf hin, daß das Recht auf Leben auch dem Kind im Mutterleib uneingeschränkt zukommt. Ungeborene und geborene Kinder sind gleichwertig und stehen gleichermaßen unter dem Schutz der Verfassung. Das Bundesverfassungsgericht sagt in seiner Entscheidung vom 25. Februar 1975:

Das Recht auf Leben wird jedem gewährleistet, der „lebt“; zwischen einzelnen Ab-

schnitten des sich entwickelnden Lebens vor der Geburt oder zwischen ungeborenem und geborenem Leben kann hier kein Unterschied gemacht werden. „Jeder“ im Sinne des Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG ist „jeder Lebende“, anders ausgedrückt: jedes Leben besitzende menschliche Individuum; „jeder“ ist daher auch das noch ungeborene menschliche Wesen.

Die Wertordnung des Grundgesetzes mißbilligt daher grundsätzlich den Schwangerschaftsabbruch und fordert vom Staat, sich schützend und fördernd vor das ungeborene Kind zu stellen. Viele Menschen fühlen sich in ihrem Gewissen bedrängt, weil nach ihrer Auffassung die Praxis des Schwangerschaftsabbruches mit diesen Grundsätzen nicht übereinstimmt.

2. Angesichts der Vielzahl der auf die Notlagenindikation gestützten Schwangerschaftsabbrüche hält es die CDU/CSU-Fraktion für notwendig, auf der einen Seite die uneingeschränkte Beachtung der gesetzlichen Regelungen sicherzustellen und auf der anderen Seite durch konkrete soziale und familienpolitische Maßnahmen ein kinder- und familienfreundliches Umfeld in der Gesellschaft zu schaffen und den Schutz des ungeborenen Kindes zu verstärken.

Die CDU/CSU-Fraktion begrüßt daher die umfassende Verbesserung des Familienlastenausgleiches mit einem Gesamtvolumen von über 10 Mrd. DM jährlich. Eine Politik für Familien und Alleinerziehende ist eine entscheidende Voraussetzung für den Schutz des ungeborenen Kindes.

Im Erziehungsgeld, im Erziehungsurlaub mit Beschäftigungsgarantie, in der Aner-

kennung von Erziehungsjahren, in der Errichtung einer Bundesstiftung Mutter und Kind, im Kindergeldzuschlag und in den steuerlichen Erleichterungen für Familien und Alleinerziehende sieht die CDU/CSU-Fraktion einen wichtigen Beitrag für die soziale Sicherheit der Mütter und den Schutz des ungeborenen Kindes. Diese neuen und grundlegenden bundespolitischen Gesetze werden dazu beitragen, daß keine Frau in eine soziale und finanzielle Bedrängnis gerät, weil sie ein Kind zur Welt bringt.

Nach Auffassung der CDU/CSU-Fraktion sind zusätzliche Verbesserungen in den nächsten Jahren auf Bundesebene anzustreben. Vordringlich sind dabei eine Verlängerung des Erziehungsgeldes und eine weitere Aufstockung der Mittel der Bundesstiftung Mutter und Kind.

3. Nach Auffassung der CDU/CSU-Fraktion müssen auch die Länder alle Möglichkeiten für einen wirksamen Schutz des ungeborenen Kindes ausschöpfen. Besonders die sozialen Hilfen für werdende Mütter und Familien müssen weiter verstärkt und das Verfahren zur Beratung der Schwangeren verbessert werden. Die wirtschaftlichen Hilfen der Länder sollten vor allem kinderreichen Familien und alleinerziehenden Eltern zugute kommen. Für diese Hilfen kommen in erster Linie in Betracht:

- a)** Ein zeitlich beschränktes und vom Einkommen abhängiges Erziehungsgeld im Anschluß an das Erziehungsgeld des Bundes oder andere entsprechende familienpolitische Leistungen.
- b)** Die in vielen Ländern schon vorhandenen Länderstiftungen für „Familien in Not“ und „Mutter und Kind“ sollten in allen Bundesländern errichtet und — in Ergänzung der Bundesstiftung „Mutter und Kind — Schutz des ungeborenen Lebens“ — finanziell noch besser ausgestattet werden.

c) Von den Kinderkrippen über die Kindergärten bis zu den Sozialstationen können Länder und Kommunen einen entscheidenden Beitrag für eine kinder- und familienfreundliche Gesellschaft leisten.

4. Die CDU/CSU-Fraktion fordert in Übereinstimmung mit dem Deutschen Ärztetag die Verantwortlichen, vor allem die Ärzte auf, dafür Sorge zu tragen, daß das geltende Recht eingehalten wird. Er hält es für notwendig, daß Mißbräuche der gesetzlichen Bestimmungen beseitigt und das Verfahren zur Beratung der Schwangeren verbessert werden, um so die Praxis zugunsten des Schutzes des ungeborenen Kindes zu verändern.

Die Bundesregierung, der Gesetzgeber, die Standesvertretungen der Ärzte und die Selbstverwaltungsorgane der Sozialversicherung sind aufgerufen, den Schutz des ungeborenen Kindes in ihrem Verantwortungsbereich zu verbessern.

a) Es muß darauf hingewirkt werden, daß die vor jedem Schwangerschaftsabbruch zu treffende Feststellung über das Vorliegen der Abbruchsvoraussetzungen von dem die Indikation feststellenden Arzt unter Abwägung aller für die Entscheidung maßgebenden Umstände des Einzelfalls eingehend schriftlich begründet wird.

b) Der Arzt, der den Abbruch vornimmt, hat — nach geltendem Recht — die Abbruchsvoraussetzungen selbst zu prüfen. Er hat sich daher selber ein Urteil zu bilden, ob die Indikationsvoraussetzungen gegeben sind.

c) Die Ärzte sollen, soweit sie beraten oder die Indikation feststellen, verpflichtet werden, an Fortbildungsmaßnahmen zum Schutz des ungeborenen Kindes teilzunehmen.

d) Trotz der gesetzlichen Meldepflicht für den Arzt werden weit weniger Schwangerschaftsabbrüche dem Statistischen Bundesamt gemeldet als tatsächlich bei

den Krankenkassen abgerechnet werden. Diese Mißachtung des Rechts darf nicht weiter hingenommen werden. Deshalb ist die Erfüllung der anonymen Meldepflicht an das Statistische Bundesamt, die auch dem Schutz des ungeborenen Kindes dient, in Zusammenhang mit der Erstattung des ärztlichen Honorars für den Schwangerschaftsabbruch und der Wirksamkeit der bestehenden gesetzlichen Erzwingung zu sehen.

e) Es ist sicherzustellen, daß in allen Ländern

— Beratungsstellen nur dann eine staatliche Anerkennung und Förderung erhalten, wenn sie, entsprechend der Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 25. Februar 1975, zugunsten des Lebens beraten;

— die Berater über eine besondere Sachkunde verfügen;

— die Beratung vor der Indikationsstellung erfolgt;

— Beratung und Indikationsstellung personell und räumlich getrennt erfolgen, insbesondere die Indikationen nicht von Ärzten festgestellt werden, welche die gesetzlich vorgesehene soziale Beratung vorgenommen haben.

5. Der Schutz des ungeborenen Kindes erfordert vor allem eine Bewußtseinsänderung in der Bevölkerung. Jeder Bürger muß von der vollen Menschenwürde auch des noch nicht geborenen Kindes überzeugt sein. Das ungeborene Kind ist die schutzbedürftigste Form des menschlichen Lebens und bedarf daher der besonderen Fürsorge und Hilfe jedes einzelnen, der Gesellschaft und des Staates. Dabei kommt auch den Männern eine besondere Verantwortung zu.

Die CDU/CSU-Fraktion fordert die Bundesregierung und die Länder auf, durch verstärkte Aufklärung und Information das Wertbewußtsein in diesem Sinne zu stärken.

Geißler: Wahl in Holland wirkt sich auf Europa aus

Auf dem Wahlkampfkongreß der holländischen Christdemokraten (CDA) für die am 21. Mai anstehende Parlamentsneuwahl kam CDU-Generalsekretär Heiner Geißler, einer der zahlreichen ausländischen Ehrengäste und im Namen von Helmut Kohl sprechend, mit seinem Grußwort gut an. Geißler wurde mehrmals von donnerndem Applaus unterbrochen, der immer dann einsetzte, wenn der CDU-Politiker den wichtigsten parteipolitischen Gegner der Christdemokraten, die Sozialisten angriff und die Werte westlicher Demokratien gegenüber den kommunistischen Diktaturen hervorhob. So als er vor einer „kollektive Depressio-nen verbreitenden Politik der Zukunftsangst“ warnte, an den Leistungswillen appellierte und Probleme technischer Innovationen umriß. Es sei eben kein Zufall, daß ausgerechnet die Länder in Europa, die von christdemokratischen Regierungen geführt würden, wirtschaftlich am besten dastünden. Holland, Deutschland und Belgien gehörten dazu. Die bevorstehende Parlamentsneuwahl in den Niederlanden sei daher von größter europäischer Bedeutung und habe auch Wirkung auf andere EG-Länder.

Zustrom von Asylanten über Ost-Berlin hält an

Der Zustrom von Asylsuchenden vor allem aus Asien über die DDR in die Bundesrepublik bereitet der Bundesregierung weiterhin große Sorgen. Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Carl-Dieter Spranger (CSU), teilte mit, daß bis November vergangenen Jahres rund 35 000 solcher Asylsuchenden über Ost-Berlin in der Bundesrepublik eingetroffen seien.

Walter Wallmann führt die hessische CDU in den Landtagswahlkampf

Mit einer gesunden Portion Optimismus geht die CDU Hessen in die Wahlkämpfe 1987. Bei der Bundestagswahl will die Union in Hessen alles unternehmen, damit die erfolgreiche Politik von Bundeskanzler Helmut Kohl fortgesetzt werden kann.

Für die Landtagswahl im September 1987 gilt: „Wir wollen die rot-grüne Politik der Verweigerung, der ideologischen Verblendung, der Bundesuntreue und der Unkalkulierbarkeit durch unsere Politik der Stetigkeit, der Sachlichkeit, der Bürgernähe, der Offenheit und der Toleranz ablösen“, sagte der mit überwältigender Mehrheit wiedergewählte Landesvorsitzende der CDU Hessen, Oberbürgermeister Walter Wallmann. „Wir wollen und wir werden uns wiederholen, was wir verloren haben, und wir wollen noch mehr erreichen“, betonte Wallmann in seiner Rede, die mehrmals von langanhaltendem Beifall der Delegierten unterbrochen wurde.

Wallmann, der in seiner Rede die Erfolge der Bundesregierung hervorhob, kündigte an, daß er bereit sei, 1987 als Spitzenkandidat der CDU für die Landtagswahlen zur Verfügung zu stehen. Wenn die Partei das wolle, dann sei er bereit, die hessische Union in den Wahlkampf 1987 zu führen „und mit aller Kraft um das Amt des Ministerpräsidenten unseres Hessengeländes zu kämpfen“.

Von der hessischen Landesregierung sprach Wallmann als einer Koalition des Machtverhalts aus purem Opportunismus. Die SPD habe ihre Regierungsunfähigkeit unter Beweis gestellt und sich als eine Partei der Unzuverlässigkeit und der

Unberechenbarkeit erwiesen. Die rot-grüne Koalition betreibe eine Politik, die die Zukunft des Landes gefährde, betonte der Landesvorsitzende.

Bei der Neuwahl des Landesvorstandes erhielt Wallmann über 97 Prozent der Delegiertenstimmen. Von 441 Stimmen entfielen 428 auf die Wiederwahl Wallmanns, lediglich 13 Nein-Stimmen gab es. Bei den stellvertretenden Landesvorsitzenden wurden der Vorsitzende der CDU-Fraktion im hessischen Landtag, Gottfried Milde (407 Stimmen), der Bundestagsabgeordnete Otto Zink (399 Stimmen), der Landtagsabgeordnete Karl-heinz Koch (392 Stimmen) und der Bundespostminister Christian Schwarz-Schilling (375 Stimmen) wiedergewählt. Nachfolgerin für die nicht wieder kandidierende Erna-Maria Geier wurde die Landtagsabgeordnete Otti Geschka (387 Stimmen).

Eindrucksvoll das Ergebnis von Bundesforschungsminister Heinz Riesenhuber bei der Wahl zweier weiterer Präsidiumsmitglieder. Von 425 gültigen Stimmen erhielt Riesenhuber 424. Richard Westernacher wurde mit 385 Stimmen ebenfalls wiedergewählt. Schatzmeister bleibt Prinz Wittgenstein. Als Beisitzer gehören dem Landesvorstand an: Karlheinz Trageser, Bernhard Sälzer, Bernhard Jagoda, Reinhold Stanitzek, Hannelore Roensch, Richard Bayha, Hans-Joachim Jentsch, Hartmut Nassauer, Christian Lenzer, Volker Bouffier, Fritz Kramer, Wolfgang Ibel, Wolfram Brück, Klaus Lippold, Günter Dietz, Antonie Steinmaeyer, Jürgen Banzer und Walter Korn. (In der Reihenfolge der erzielten Stimmen.)

Neue Technologien in der Anwendung

Fachkongreß der Konrad-Adenauer-Stiftung

Die Konrad-Adenauer-Stiftung veranstaltet vom 10. bis 11. März 1986 einen Fachkongreß zum Thema: „Neue Informations- und Kommunikationstechnologien in der Anwendung.“ Der Kongreß mit drei Foren wird in direkter zeitlicher und räumlicher Verbindung zur Hannover-Messe „CeBIT 86“ auf dem Messegelände stattfinden.

Die Konrad-Adenauer-Stiftung schließt damit an den Fachkongreß „Neue Medien“ an, der in Verbindung mit der Funksausstellung 1983 in Berlin veranstaltet wurde. Mit dem Kongreß in Hannover sollen hochrangige Vertreter aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft, Gewerkschaf-

ten und öffentlicher Verwaltung Gelegenheit bekommen, Stellung zu nehmen und zu diskutieren. Unter anderem werden verschiedene Bundesminister zum Thema sprechen.

Während bisher auf Messen und Informationsveranstaltungen der Schwerpunkt in der Darstellung von technischen Systemen überwog, wird die Konrad-Adenauer-Stiftung ein neues messedidaktisches Konzept verwirklichen. Der Kongreß und ein anschließendes Anwender-Centrum in Halle 15 informieren über Anwendungsmöglichkeiten, Erfahrungen und Auswirkungen der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien. Sie geben Anwendern Gelegenheit, mit Anwendern Erfahrungen auszutauschen.

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 24. 2. <i>OMV Bund</i>
Vorstand, Bonn | 10./12. 4. <i>Europäische Volkspartei</i>
6. <i>EVK-Kongreß</i> , Den Haag |
| 28. 2. <i>LV Westfalen-Lippe</i>
Landesvorstand, Dortmund | 14. 4. <i>CDU Präsidium</i>
Sitzung, Bonn |
| 2. 3. <i>Kommunalwahl Schleswig-Holstein</i> | 18./20. 4. <i>EAK der CDU/CSU</i>
27. <i>Bundestagung</i> , Eilenriede,
Halle Hannover |
| 3. 3. <i>LV Schleswig-Holstein</i>
Landesvorstandssitzung, Kiel | 19. 4. <i>Frauenvereinigung</i>
Schleswig-Holstein
Delegiertentag, Büsum,
Kurgastzentrum |
| 3. 3. <i>CDU Präsidium</i>
Sitzung, Bonn | 19. 4. <i>BV Südbaden</i>
Bezirksparteitag, Freiburg |
| 3. 3. <i>CDU Bundesvorstand</i>
Sitzung, Bonn | 25. 4. <i>BV Nordwürttemberg</i>
Vorstandssitzung, Crailsheim |
| 4. 3. <i>LV Rheinland-Pfalz</i>
Landesvorstand, Mainz | 26. 4. <i>LV Baden-Württemberg</i>
Landesmittelstandstag,
Bad Krozingen |
| 7. 3. <i>BV Nordwürttemberg</i>
Vorstand, Stuttgart | 26. 4. <i>CDU Westfalen-Lippe</i>
44. <i>Landesparteitag</i> ,
Verl-Kaunitz |
| 7. 3. <i>CDA Rheinland</i>
Vorstand, Mülheim/Ruhr | 29. 4. <i>LV Rheinland-Pfalz</i>
Landesvorstand, Mainz |
| 7. 3. <i>CDA Schleswig-Holstein</i>
5. norddt. Vorständekonferenz,
Hamburg | 2. 5. <i>OMV Bund</i>
Deutschlandpolitische Tagung,
Braunschweig, Stadthalle |
| 8. 3. <i>CDA Rheinland</i>
Hauptversammlung,
Mülheim/Ruhr | 2. 5. <i>OMV Bund</i>
Vorstand, Braunschweig |
| 8. 3. <i>LV Schleswig-Holstein</i>
Landesausschusssitzung, Kiel | 9./10. 5. <i>MIT Bund</i>
31. <i>Bundeskongreß</i> , Nürnberg,
Frankenlandhalle |
| 12. 3. <i>Junge Union Baden-Württemberg</i>
Vorstand, Tuttlingen | |
| 12. 3. <i>MIT Rheinland</i>
Landestagung, Stolberg | |
| 23./29. 3. <i>Exil-CDU</i>
Berlin-Seminar, Berlin | |

Zur Sache:

Jetzt reicht's! Der DGB überzieht

Warum inszenieren sie einen gewaltigen Propaganda-Aufwand und Arbeitsniederlegungen? Sie haben keine stichhaltigen Argumente und arbeiten mit Halbwahrheiten und falschen Behauptungen.

Wer sagt, es geht um das Streikrecht, der täuscht die Bürger.

Darum geht es wirklich:

- Der Staat muß in Arbeitskämpfen neutral bleiben.
- Das Geld der Bundesanstalt für Arbeit ist für die Arbeitslosen bestimmt und weder das Geld der Gewerkschaften noch der Arbeitgeber.

DGB-Funktionäre, hört auf mit der totalen Konfrontation, macht endlich konkrete Vorschläge!

Immer mehr Menschen anerkennen die Politik der Bundesregie-

rung. Der Aufschwung läuft, unser Land ist auf einem Erfolgskurs mit und für alle Bürger. Hunderttausende neuer Arbeitsplätze, wachsendes Einkommen und stabile Preise, florierende Wirtschaft und solide Finanzen, zehn Milliarden Mark für die Familien, sichere Renten.

Diese Erfolge haben wir alle gemeinsam erreicht. Sie dürfen jetzt nicht gefährdet werden.

„Das Geld in der Nürnberger Kasse ist weder das Geld der Gewerkschaften noch das Geld des Arbeitgeberverbandes. Deshalb kann es im Arbeitskampf weder für die eine noch für die andere Seite eingesetzt werden.“

Norbert Blüm vor dem Deutschen Bundestag

Wir wollen Partnerschaft – nicht Klassenkampf

CDU

Die neue Partnerschaft von Mann und Frau

Wahlfreiheit und Gleichberechtigung in Beruf, Familie und Gesellschaft

„Ich bin der Meinung, wenn wir über Frauenfragen und die Durchsetzung der Gleichberechtigung sprechen, müssen wir uns in erster Linie an die Männer wenden; denn es ist ja nicht so, daß die Frauen Defizite abbauen müßten, sondern die Männer müssen Defizite abbauen.“

(Heiner Geißler auf dem „Frauenparteitag“ in Essen 1985)

Alle Gliederungen der Partei sind aufgefordert, die neue Frauenpolitik in Veranstaltungen aufzugreifen und die Leitsätze kontinuierlich in praktische Politik umzusetzen.

Der Aktionsleitfaden „Frauen in Beruf, Familie und Gesellschaft“ leistet wertvolle Hilfestellungen bei der Umsetzung der Essener Leitsätze von der Theorie in die Praxis.



Die neue Partnerschaft

Frauen in Beruf, Familie und Gesellschaft

Anregungen zur Arbeit
mit den Essener Leitsätzen

CDU
sicher
sozial
und frei

Aktionsleitfaden „Frauen in Beruf, Familie und Gesellschaft“

Anregungen zur Arbeit mit den
Essener Leitsätzen.

Mindestabnahme: 10 Exemplare
Preis pro Mindestabnahme: 7,15 DM
Bestellnummer 3696

Beschluß des 33. Bundesparteitages der CDU in Essen 1985

Diese Broschüre gibt den Originalwortlaut der beschlossenen Leitsätze wieder.

Mindestabnahme: 50 Exemplare
Preis pro Mindestabnahme: 21,50 DM
Bestell-Nr.: 5708

Bestellungen an:
IS-Versandzentrum, Postfach 13 28
4804 Versmold

Aus der Praxis für die Praxis

Die Palette der praktischen Beispiele reicht vom offenen Frauenparteitag auf allen politischen Ebenen über die gezielte Aktion „Info-Börse“ für Jungen- und Mädchenberufe bis zum privaten Engagement des einzelnen CDU-Mitglieds für die Idee der neuen Partnerschaft.

Zwei Beispiele aus den Verbänden sind zur Nachahmung empfohlen:

**Umfrage zum Thema
„Neue Partnerschaft“ — Hamburger
an der Seite der Frauen —**

Die Frauenvereinigung der Hamburger CDU hat eine großangelegte Bürgerbefragung zu den Essener Leitsätzen im Stadtzentrum durchgeführt. 40 CDU-Frauen und zwei junge Männer der Jungen Union haben eine Woche lang über 750 Hamburger Bürger befragt. Darunter Schüler und Studenten, Hausfrauen/Hausmänner, Berufstätige und Arbeitslose und Rentner. Sie wurden im persönlichen Gespräch zur Frauen- und Familienpolitik der CDU informiert und um ihr Urteil gebeten.

Fazit: Die Resonanz war bei Fragestellern und Befragten sehr gut. CDU-Mitglieder, die dabei waren, wollen die erfolgreiche Aktion in Zukunft in ihren Kreis- und Ortsverbänden ebenfalls durchführen.



In der Bildmitte die Landesvorsitzende der CDU-Frauenvereinigung Hamburg, Eleonore Rudolph, im Gespräch mit einem Passanten.

Positive Frauenpolitik in Frankfurt

Die CDU-Frauenvereinigung freut sich, daß die größte CDU-regierte Stadt in Hessen so schnell ein zentrales Anliegen des Essener Parteitages aufgegriffen und umgesetzt hat. Die Stadt Frankfurt hat eine Gleichstellungsstelle.

Nach maßlosen Anträgen und Querelen von SPD und Grünen, die den Anschein erweckten, als hätten sie jedes Ziel aus den Augen verloren, schlug die CDU-Stadtverordnete Petra Roth vor, eine Gleichstellungsstelle einzurichten.

Diese soll:

- Benachteiligungen aufspüren,
 - die Benachteiligung abbauen, Veränderungen vorschlagen und ausarbeiten,
 - Personalplanung vermehrt auf Frauen ausrichten,
 - Gründe analysieren, warum Frauen vermehrt den Arbeitsplatz wechseln,
 - Vorbild sein für große Unternehmen, Gewerkschaften und Kammern,
 - Baustein sein im Gebäude der bewährten frauenfördernden Politik der Stadt Frankfurt.

Die Informationsmaterialien für öffentlichkeitswirksame Aktionen:

Zeitung CDU extra „Wir wollen die neue Partnerschaft von Mann und Frau“

Als Massenverteilmittel für die Haushalte und für Ihre Canvassing-Aktionen doku-

mentiert die Zeitung den Verlauf des Parteitages und die Ergebnisse der CDU-Frauenpolitik.

Mindestabnahme: 250 Exemplare

**Preis pro Mindestabnahme: 34,— DM
Bestellnummer: 2645**

Videofilm: „Die neue Partnerschaft“

Unter sachkundiger Moderation können Sie sich in einem 25minütigen Film ein gutes Bild über den Essener Frauenparteitag machen.

Eine ideale Möglichkeit, um Diskussionsveranstaltungen einzuleiten.

Bestell-Nr.: VHS 4637

Bestell-Nr.: Beta 4638

Bestell-Nr.: Video 2000 4639

Mindestabnahme: 1 Exemplar

Preis: 19,80 DM

UNION BETRIEBS GMBH
POSTFACH 2449
5300 BONN 1

Wir in
der CDU

Offensive '87



Für
Deutschland

UiD

5/86

UNION IN DEUTSCHLAND — Informationsdienst der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands.
Für den Inhalt verantwortlich: Axel König, **Redaktion:**
Rolf Streubel, Konrad-Adenauer-Haus, 5300 Bonn,
Telefon (02 28) 54 41, Btx-Nr. * 54411 # **Verlag:**
Union Betriebs GmbH, Friedrich-Ebert-Allee 73-75,
5300 Bonn, Telefon (02 28) 23 40 91. **Vertrieb:** Telefon
(02 28) 5 44-3 04. **Verlagsleitung:** Dr. Uwe Lüthje.
Bankverbindung: Sparkasse Bonn, Konto Nr.
7 504 152 (BLZ 380 500 00), Postgirokonto Köln Nr.
2214 31-502 (BLZ 370 100 50). **Abonnementspreis**
jährlich 48,— DM. **Einzelpreis** 1,20 DM. **Druck:** VVA-
Druck, Düsseldorf.